

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

3. Sitzung
17. Februar 2022

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 17.21 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Ist es nach Kenntnis des Senats zutreffend, dass das vielfach durch Preise ausgezeichnete Jugendforschungsschiff am Tegeler See durch Streichung der Landesmittel in Höhe von 50 000 Euro aktuell vor dem Aus steht, und was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Arbeit des Jugendforschungsschiffs am Tegeler See abzusichern?“
(AfD-Fraktion)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet dem Abgeordneten **Tommy Tabor** (AfD), das Jugendforschungsschiff habe 2020 seinen Betrieb corona- und altersbedingt eingestellt. Der Träger habe keine weiteren Zuwendungsmittel abgefordert. Der Projektleiter, Herr Dr. Schneider, habe noch 2021 mitgeteilt, dass das Jugendforschungsschiff an einen neuen Träger übergeben werde. Der weitere Projektverlauf sei zu diesem Zeitpunkt fraglich gewesen. Im Dezember 2021 habe ein neuer Projektleiter die Wiederaufnahme des Betriebs für 2022 angezeigt. Im Fachreferat sei die Vorschusszahlung für eine Zuwendung im Jahr 2022 vorbereitet worden, und es sei eine elektronische Antragsstellung durch den Verein erfolgt, sodass alle notwendigen Unterlagen für eine Bearbeitung vorlägen. Die Vorschusszahlung könne aktuell jedoch nicht geleistet werden, da im Zuge der Einsparungen die Zuwendung auf null gesetzt worden sei.

Tommy Tabor (AfD) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass SenBJF plane, das Jugendforschungsschiff weiter zu unterstützen, jedoch die Haushaltsberatungen abwarten müsse, um Gelder freigegeben.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) bejaht das. Es könnten auch keine Mittel aus anderen Titeln verwendet werden, da die Haushaltsanmeldungen bereits die erbrachten Einsparungen weit überstiegen. Andernfalls müssten Zuwendungsnehmer, die im laufenden Schuljahr Lernenden Angebote machten, umfangreichere Kürzungen als bislang in Kauf nehmen. Das würde zum Verlust weiterer wichtiger Angebote führen, die in der Regel bereits gebucht seien.

Das Jugendforschungsschiff biete Lernenden im Bereich Gewässerökologie einen in Berlin einzigartigen Erfahrungsraum. Die Infrastruktur, der Schiffliegeplatz sei vorhanden, müsste jedoch im Zuge einer Neuordnung gewartet werden. Allein dafür müssten rund 50 000 Euro aufgewendet werden. Ohne eine Zuwendung seien eine Neuordnung und ein Weiterbetrieb nicht möglich. Aufgrund der Übergabesituation seien andere Förderlinien, z. B. des Bundes, nicht erschlossen und Einnahmen nicht erzielt worden.

2. „In welchem Ausmaß wird an den Schulen von der Aussetzung der Präsenzplicht Gebrauch gemacht, und können Sie die Ballungen an einzelnen Schulen, wie vom Berufsschulverband berichtet, bestätigen? Treten diese Ballungen im zweistelligen Prozentbereich der Abwesenheit von Schülern und Schülerinnen auch an allgemeinbildenden Schulen auf?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet dem Abgeordneten **Louis Krüger** (GRÜNE), an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen hätten 3,27 Prozent der Schülerinnen und Schüler von der Aussetzung der Präsenzplicht Gebrauch gemacht, an den beruflichen Schulen 7,37 Prozent. An 8 beruflichen Schulen und an 15 allgemeinbildenden Schulen habe am vergangenen Montag der Wert über 10 Prozent gelegen. 452 Schulen hätten unter dem Berliner Mittelwert von 4,69 Prozent gelegen.

Louis Krüger (GRÜNE) fragt nach, in welchen Bezirken sich die genannten 15 allgemeinbildenden Schulen befänden.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) sagt zu, diese Information nachzureichen. In der kommenden Woche würden aktuelle Zahlen erhoben.

3. „Zum Aufbau und Betrieb der W-Lan-Infrastruktur an 811 Schulstandorten wurde durch das ITDZ ein Vergabeverfahren mit insgesamt 13 Losen durchgeführt, das Ende Januar 2022 beendet wurde. Ich frage daher den Senat: Wie viele gültige Angebote gab es auf die einzelnen Lose, und ist der in der Ausschreibung genannte Zeit- und Kostenrahmen noch realistisch?“

(Fraktion der FDP)

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet dem Abgeordneten **Paul Fresdorf** (FDP), dass er aus wettbewerbsrechtlichen Gründen vor dem Abschluss des Verfahrens, der für Mitte März geplant sei, keine Angaben machen könne.

Paul Fresdorf (FDP) möchte wissen, wann nach Beendigung der Auftragsvergabe mit den ersten Arbeiten begonnen werde.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, ohne Detailinformationen des ITDZ könne er kein konkretes Datum nennen. Man befinde sich aber insgesamt im Zeitplan.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) fragt, wann das nächste Monitoring zur Schulentwicklungsplanung zwischen den Bezirken und dem Senat stattfinde. Könne das Protokoll des letzten Monitorings dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist darauf hin, dass sie diese Frage ausnahmsweise zulasse, obwohl die geforderte Aktualität nicht gegeben sei.

Christian Blume (SenBJF) informiert, dass SenBJF die Monitoringgespräche mit den Bezirken derzeit vorbereite. Hierzu befinde sich SenBJF in Abstimmung mit den Bezirksstadträtinnen und -räten für Bildung. Die Sitzungen fänden größtenteils in Präsenz in Räumlichkeiten von SenBJF statt und seien spätestens Anfang April abgeschlossen.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) wiederholt ihre Frage, ob es möglich sei, das Protokoll des letzten Monitorings dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Christian Blume (SenBJF) sagt zu, das zu prüfen und die Antwort nachzureichen.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, was es mit den in der Presse berichteten drohenden Kürzungen bei Weiterbildungsangeboten für das pädagogische Personal in den Berliner Schulen, insbesondere in den Bereichen MINT, Ethik, Psychologie und Sonderpädagogik, auf sich habe.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) legt dar, dass SenBJF mehr Weiterbildung für das schulische Personal begrüßte, jedoch für die Teilnahme an den Maßnahmen Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt werden müssten. Es handele sich dabei um Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden – AE-Stunden – . Die ehemalige Hausleitung habe 2021 entschieden, dass, um mehr Unterricht mit qualifizierten Lehrkräften zu garantieren, zum Stichtag 1. November 2021 nicht genutzte AE-Stunden den Schulen als Unterrichtskontingent wieder zur Verfügung stehen sollten. Zu diesem Zeitpunkt seien die Weiterbildungsmaßnahmen bereits eingeschränkt worden, um den Pandemiebedingungen zu entsprechen. Deshalb seien knapp 1 000 Stunden nicht genutzt worden. Zudem erhielten weniger Lehrkräfte zur Teilnahme an Weiterbildungen Anrechnungsstunden, damit sie den Schulen mit ihrem vollen Kontingent zur Verfügung stünden.

Bei diesen Maßnahmen gehe es weniger um Einsparungen im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen, sondern vielmehr um die Deckung des Lehrkräftebedarfs. Die seit längerer Zeit geforderte Ausweitung der Weiterbildungsangebote könne deshalb nicht in Aussicht gestellt werden. Allein um den ursprünglichen Stand von 2020 wiederherzustellen, müssten zu-

nächst die 1 000 Stunden wieder zurückgewonnen werden. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftebedarfs erscheine das nicht realistisch.

Franziska Brychcy (LINKE) betont, dass von diesen Regelungen auch die Weiterbildungen zum Integrationsfacherzieher bzw. zur -erzieherin und zu den pädagogischen Unterrichtshilfen betroffen seien. Wie könne einerseits der Unterricht abgedeckt und andererseits der Bedarf an Fachkräften für den Inklusionsbereich sichergestellt werden?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) entgegnet, dass SenBJF das Problem bewusst sei. Sie weise darauf hin, dass nicht sämtliche Weiterbildungsmaßnahmen ausgesetzt oder verworfen worden seien.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) berichtet, dass sie mit der französischen Botschafterin Anne-Marie Descôtes eine Initiative gestartet habe, um Französisch als Fremdsprache an den Berliner Schulen zu stärken. An 18 Schulen werde in der Jahrgangsstufe 10 der Erwerb des „Diplôme d'études en langue française“ – DELF – durch eine schriftliche Klassenarbeit angeboten. Das stelle an den Berliner Schulen ein Alleinstellungsmerkmal für die Fremdsprache Französisch dar. Die Initiative trage dazu bei, die deutsch-französische Freundschaft weiter zu stärken.

Am Tag zuvor habe ihr Antrittsgespräch mit den Liga-Spitzenverbänden digital stattgefunden.

Am heutigen Tag habe der Auftaktdialog „Neue Qualität in der Familienförderung!“ stattgefunden. Zeitgleich mit ihrem Amtsantritt sei in Berlin das Familienförderungsgesetz in Kraft getreten. Zu diesem Anlass habe sie ein Grußwort gesprochen, Fragen beantwortet und auf die wichtige Aufgabe der Familienzentren insbesondere in Zeiten der Pandemie hingewiesen.

SenBJF begrüße ausdrücklich den Maßgabebeschluss des Hauptausschusses vom 16. Februar 2022, die Coronasonderzahlung an die Beschäftigten der Zuwendungsempfänger umzusetzen. Dieser Beschluss Sorge für mehr Gerechtigkeit und gebe den Zuwendungsempfängern ein wichtiges Signal, dass der Haushaltsgesetzgeber beabsichtige, im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2022/23 eine entsprechende Zahlung vorzunehmen.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Angebote der Erziehungs- und
Familienberatungsstellen sichern und
bedarfsgerecht ausbauen – Stand und
Handlungsbedarf unter besonderer
Berücksichtigung pandemiebedingter
Herausforderungen und Erfahrungen**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0015](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

[Lüftungspause von 15.49 Uhr bis 16.11 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die
Bereiche Bildung, Jugend und Familie**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0013](#)
BildJugFam

b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/0117
**Siebte Verordnung zur Änderung der Zweiten
Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung
– VO-Nr. 19/042 –**

[0035](#)
BildJugFam

c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stark trotz Corona – Umsetzungsstand des
Förderprogramms zum Abbau von Defiziten**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0027](#)
BildJugFam

d) Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0109
**Jugendliche nicht durch 2G+ von der Teilhabe an
Bildung, Kultur und dem sozialen Leben
ausschließen**

[0038](#)
BildJugFam
GesPflGleich(f)

Vorsitzende Ellen Haubdörfer informiert, dass der Besprechungsbedarf zu TOP 3 a bereits in der letzten Sitzung durch die antragstellenden Fraktionen begründet worden sei.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) erläutert zu TOP 3 c, dass die Coronafördermittel noch während der Pandemie an den Schulen ankommen und daher so schnell wie möglich gebunden werden müssten. Bislang seien für den Abbau der Lernrückstände und für den emotional-sozialen Bereich erst 5 bis 12 Prozent der Mittel ausgegeben. Deshalb beantrage ihre Fraktion, die Mittel über eine europäische Vergabeplattform zu binden und auf bereits vorhandene Budgets der Schulen zu verteilen. Darüber hinaus plädiere sie dafür, die Laufzeit des Programms über den 31. Dezember 2022 hinaus zu verlängern.

Paul Fredorf (FDP) räumt ein, dass der von seiner Fraktion unter TOP 3 d eingebrachte Antrag angesichts der bevorstehenden Öffnungsschritte nicht mehr ganz aktuell sei. Sollte es jedoch erneut zu Einschränkungen kommen, dürften Jugendliche nicht wieder von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. 2G plus stelle für diese Altersgruppe eine große Hürde dar, wenn sie aufgrund der Entscheidungen ihrer Erziehungsberechtigten nicht geimpft seien. Sogar die STIKO empfehle, derlei Einschränkungen nicht vorzunehmen.

Vorsitzende Ellen Haubdörfer weist darauf hin, dass sich der Ausschuss darauf verständigt habe, die TOPs 3 a bis 3 d gemeinsam zu beraten.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) stellt dar, dass das Programm „Stark trotz Corona“ mittlerweile auch im Schulbereich gut angelaufen sei. Das zeigten sowohl deutliche Steigerungen bei den Vertragsabschlüssen als auch die Nutzungsaktivität auf der Eureka-Datenbank. SenBJF biete zudem den Schulleitungen und den schulischen Verwaltungsleiterinnen bzw. -leitern regelmäßig Fortbildungen zur Benutzung der Eureka-Datenbank an. Die Schulen zögen demzufolge alle möglichen Fördermaßnahmen in Betracht, um die pandemiebedingten Lernrückstände und die psychosozialen Belastungen der Schülerinnen und Schüler abzubauen.

Seit Oktober 2021 könnten die öffentlichen Schulen mithilfe der Eureka-Datenbank über ihr individuelles Schulbudget verfügen. Aus haushaltstechnischen und -rechtlichen Gründen, zur Entlastung der Schulleitungen und zur Vorbereitung der Berichte an das Bundesministerium für Bildung und Forschung sei ein Dienstleister mit der Administration beauftragt worden. Die unterschiedlichen Schwerpunkte des Programms würden u. a. durch die Schulbudgets der allgemeinbildenden Schulen finanziert, z. B. die Öffnung der ergänzenden Lernförderung nach Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – BuT – auch für Kinder und Jugendliche ohne Anspruchsberechtigung, die Einrichtung von temporären Lerngruppen zum Abbau von Lernrückständen und Mentoring durch ältere Schülerinnen und Schüler sowie durch Studierende.

Auf der Eureka-Datenbank, die allen Trägern und Einzelpersonen ermögliche, ihre Angebote zu präsentieren, schlossen die Schulleitungen mit Unterstützung der jeweiligen Verwaltungsleitungen die Verträge ab und buchten die einzelnen Fördermaßnahmen.

Den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stünden bis 31. Dezember 2022 zur Förderung von 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler ca. 44 Mio. Euro zur Verfügung. Bis zum Ende der sechsten Kalenderwoche seien über die Eureka-Datenbank 3,4 Mio. Euro,

das entspreche 12,7 Prozent der Mittel des Schulbudgets, gebunden worden. Ca. 470 Schulen seien auf der Datenbank tätig gewesen. Bisher hätten 39,55 Prozent der allgemeinbildenden Schulen, 26,32 Prozent der öffentlichen beruflichen und 13,3 Prozent der privaten beruflichen Schulen Verträge geschlossen. In sieben Bezirken hätten mehr als 50 Prozent der Schulen, in vier Bezirken 50 Prozent und in einem Bezirk ca. 40 Prozent noch keine Verträge geschlossen. Seit Beginn der siebten Kalenderwoche stünden 1 194 Förderkräfte und 209 Träger mit ca. 800 Honorarkräften zur Verfügung. Eine Abkehr vom gegenwärtigen Umsetzungsverfahren löste eine hohe zusätzliche Zeit- und Arbeitsbelastung der Schulleitungen aus und gefährdete damit gemeinsame Ziele.

SenBJF biete weitere Schulungen zur Nutzung der Eureka-Datenbank am 23. Februar sowie am 9., 11., 15. und 17. März an.

Im Teilbereich Jugendarbeit seien die Mittel des Förderprogramms für das Jahr 2021 vollständig ausgegeben und für 2022 zu 70 Prozent veranschlagt worden. Alle Interessensbekundungen seien durchgeführt worden, die Träger und die Bezirke hätten im Jahr 2021 Zusagen zur Verausgabung der Mittel für 2022 erhalten, sodass einer ordnungsgemäßen Ausgabe nichts mehr im Wege stehe. Zum Beispiel könnten für das Projekt „Street College“, das u. a. Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstütze, den MSA zu erreichen, die veranschlagten Mittel planmäßig verausgabt werden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, dass es in den stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen bekanntermaßen zu Personalengpässen gekommen sei. Die Situation habe sich durch den zahlenmäßigen Anstieg der minderjährigen Kinder, die sich in Quarantäne begeben müssten, weiter verschlechtert. Von den insgesamt 450 Leistungsangeboten seien in den vergangenen Wochen durchschnittlich 90 bis 110 coronabedingt von Personalausfall betroffen gewesen. 2021 habe es noch 20 bis 44 Einrichtungen getroffen. SenBJF habe weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur ergriffen.

Bei der temporären Familienhilfe sei wie bei der Erziehungs- und Familienberatung größtenteils auf digitale Angebote umgestellt worden. Die temporäre Familienhilfe unterstütze Eltern, die ihr Kind coronabedingt zu Hause betreuen müssten und keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld hätten. Diese Maßnahme solle 2022 fortgeführt werden. Die Anträge könnten gestellt, jedoch aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft noch nicht bearbeitet werden.

Holger Schulze (SenBJF) fügt hinzu, dass die ergänzende Familienhilfe im Herbst 2021 auf den Weg gebracht worden sei, um insbesondere selbstständige Studierende, die keinen Anspruch auf Kinderkrankentage hätten, zu unterstützen. Diese Maßnahme sei gut angenommen worden. Derzeit bearbeite SenBJF die Anträge, die bis zum 31. Dezember 2021 – dem ursprünglich geplanten Ende dieser Maßnahme – eingegangen seien. Angesichts des anhaltenden Infektionsgeschehens und der Fortführung der Kinderkrankentageregelungen für abhängig Beschäftigte plane SenBJF, diese Leistungen fortzuführen und die Mittel in den noch zu beratenden Haushaltsplan einzustellen.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) informiert, dass SenBJF die Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt auf 50 Teams aufgestockt habe.

Den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe stelle SenBJF eine Zahlung von 200 Euro pro betriebserlaubten Platz zur Verfügung. Diese Maßnahme solle die temporäre Bindung von weiterem Personal, beispielsweise Studierenden aus einschlägigen Studiengängen, ermöglichen.

SenBJF engagierte sich auch für minderjährige Geflüchtete. Die Integrative Mobile Jugend Lern-Hilfe. Jetzt richte sich an Kinder- und Jugendliche, die in Unterkünften nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG – oder in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht seien, und werde mit einer Fördersumme von 1,35 Mio. Euro aus den Mitteln des Programms „Stark trotz Corona“ umgesetzt.

SenBJF habe berlinweit 20 Unterstützungsteams eingesetzt, um einerseits coronabedingte Lernrückstände aufzuholen und andererseits Kinder und Jugendliche sozial sowie emotional zu begleiten.

Infolge des dynamischen Infektionsgeschehens stießen die PCR-Testkapazitäten an ihre Grenzen. Durch die Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung genüge künftig ein positiver Schnelltest als Nachweis einer Infektion. Diese Entscheidung ermögliche vorrangig den Personen, die in Kontakt mit vulnerablen Gruppen stünden, eine PCR-Testung. In Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen habe SenBJF beschlossen, künftig jeden Montag ausschließlich die Ergebnisse der seriellen Testungen mittels Antigenschnelltest zu veröffentlichen. Der Stufenplan sei von dieser Neuregelung nicht betroffen und werde weiterhin freitags aktualisiert.

Während an den Gymnasien nur 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler von der Aussetzung der Präsenzplicht Gebrauch machten, seien es an den Berufsschulen wie erwähnt 7,37 Prozent. SenBJF befinde sich in engem Kontakt mit den Berufsschulen und den Arbeitgebern, um zu klären, warum der Anteil an den Berufsschulen so hoch sei. Sie betone, dass nur so lange wie nötig an der Aussetzung der Präsenzplicht festgehalten werde.

Erfreulicherweise seien die Infektionszahlen an den Schulen rückläufig. Im Vergleich zu der letzten Woche vor den Winterferien seien 3 805 weniger Schülerinnen und Schüler positiv getestet worden; das entspreche einem Rückgang von 62 Prozent. SenBJF verfüge über eine funktionierende Teststrategie und ausreichende Testkapazitäten. Um einen möglichst sicheren Schulalltag zu gewährleisten, werde in dieser Woche täglich getestet.

Aktuell sei keine Schule geschlossen; lediglich sieben Schulen befänden sich im Wechselunterricht.

Letzte Woche seien an die Schüler und Schülerinnen über 1,9 Mio. Schnelltests ausgegeben worden. Im Rahmen der seriellen Testungen seien 7 391 positive Schülerinnen und Schüler, das entspreche 0,4 Prozent, identifiziert worden. Dem schulischen Personal seien über 150 000 Tests ausgehändigt worden. Davon seien weniger als 1 000 Tests, das entspreche ca. 0,65 Prozent, positiv gewesen. Sie danke dem gesamten schulischen Personal für seinen Einsatz, der diese Logistik jeden Tag ermögliche.

Von den 2 820 Berliner Kitas seien aktuell 103, das entspreche 3,65 Prozent, von Teil- oder Komplettschließungen betroffen. Lediglich 13 Kitas seien geschlossen.

Die Kinder- und Jugendhilfe habe zu keinem Zeitpunkt ungeimpfte Kinder und Jugendliche von den Angeboten der Jugendfreizeitrichtungen oder Familienzentren ausgeschlossen. Die Fraktion der FDP unterstelle in ihrem Antrag, dass der Senat auf dem Verordnungsweg für 15- bis 17-Jährige die Beschränkung 2G plus eingeführt habe und damit die Teilhabe der Jugendlichen an Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängen. Bezüglich Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe habe SenBJF durchgehend darauf geachtet und achte noch darauf, dass es keinen Ausschluss von Kindern und Jugendlichen gebe. Durch Trägerschreiben seien angemessene Hygienevorgaben gemacht worden, ohne den Impfstatus als allein zulässige Zugangsvoraussetzung vorzuschreiben.

Franziska Brychey (LINKE) fragt, welche Erfahrungen SenBJF mit der neuen Teststrategie und den geänderten Quarantäneregelungen bislang gesammelt habe. Zeige der Wegfall der PCR-Nachtestungen bereits Auswirkungen? – Sehe der Senat eine Möglichkeit, das tägliche Testen fortzuführen?

Ihr sei zur Kenntnis gelangt, dass in einigen Bezirken Gebrauchsanweisungen oder Verlängerungskabel der Luftfiltergeräte fehlten. Sei dem Senat dieses Problem bekannt, und wenn ja, gebe es Lösungen, um alle gelieferten Geräte in Betrieb zu nehmen?

Wie habe sich der Krankenstand beim schulischen Personal nach den Winterferien entwickelt? Wie viel Unterrichtsausfall bzw. fachfremde Vertretung gebe es aktuell?

Plane der Senat, die Aussetzung der Präsenzpflcht auslaufen zu lassen? Bleibe für Kinder mit medizinischen Gutachten zu Vorerkrankungen die Möglichkeit, sich befreien zu lassen, bestehen?

Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten an der Winterschule teilgenommen? Wie bewerte der Senat den Erfolg der Ferienschulen insgesamt?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass das Bundeskabinett am 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen habe. Noch bis vor wenigen Wochen sei insbesondere im Bereich Schule nahezu nichts passiert. Dafür könne jedoch nicht die aktuell zuständige Senatorin verantwortlich gemacht werden. Es sei vielmehr erfreulich, dass in den wenigen Wochen seit ihrem Amtsantritt positive Entwicklungen festzustellen seien. Der Antrag der CDU-Fraktion sei daher obsolet.

Es gestalte sich für viele Eltern nach wie vor schwierig, von den Kitas eine Quarantänebescheinigung zu bekommen. Laut Presseberichten stapelten sich bei den Gesundheitsämtern Tausende Anträge, die nicht abgearbeitet werden könnten. Gebe es Absprachen zwischen SenBJF und den Gesundheitsämtern, um dieses Problem kurzfristig und pragmatisch zu lösen?

Sie pflichte der Senatorin bei, dass SenBJF Kinder und Jugendliche, im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen, wie etwa Kinos, von den Angeboten nicht ausgeschlossen habe. Der Appell müsse daher in eine andere Richtung gehen.

Die Aussetzung der Präsenzpflicht sei „keine gute Idee“ gewesen und müsse, auch angesichts der sinkenden Infektionszahlen, so schnell wie möglich auslaufen.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) bemerkt, die Abgeordneten Brychy (LINKE) und Hopp (SPD) hätten in einem Bericht des „Tagesspiegels“ darauf verwiesen, dass die Maßnahmen des Coronaförderprogramms nicht griffen und daher die Durchführung der Prüfungen zum MSA und zur BBR überdacht werden müsse. – Könne der Evaluationsbericht zum Coronaförderprogramm, der dem Bund bis zum 31. März 2022 vorgelegt werde, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?

Habe der Senat entschieden, wie die Abschlussprüfungen zum MSA, zur BBR und zum Abitur in diesem Schuljahr durchgeführt würden? – Gebe es für die Kitas und die Schulen einen Exitplan? – Könne dem Ausschuss der Evaluations- und der Abschlussbericht zu dem Modellprojekt der Lolli-PCR-Pool-Tests zur Verfügung gestellt werden?

Katrin Seidel (LINKE) erkundigt sich, ob die Antragstellenden für die temporäre Familienhilfe darüber informiert würden, dass die Familienhilfe erst nach den Haushaltsberatungen rückwirkend ausgezahlt werde.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) bejaht das.

Christian Zander (CDU) [zugeschaltet] kritisiert, dass SenBJF in dem Schreiben an die Schulen zur Test-to-stay-Strategie nicht die Möglichkeit zulasse, ein falsch positives Ergebnis eines Schnelltests durch einen negativen PCR-Test zu korrigieren. So bestehe die Gefahr, dass sich ein Kind grundlos in die Quarantäne begeben.

Der Antrag der FDP-Fraktion vernachlässige, dass die 15- bis 17-Jährigen unterschiedlich behandelt würden, je nachdem, ob sie noch zur Schule gingen und sich dort regelmäßig testeten oder nicht. Es sei wichtig, diesen Aspekt im Auge zu behalten, sollte die Pandemie im Herbst wieder aufflammen. Der Antrag lege den Finger in die Wunde, sei aber durch den vorgelegten Stufenplan nicht mehr aktuell.

Marcel Hopp (SPD) entgegnet der Abgeordneten Günther-Wünsch (CDU), er habe nicht gesagt, dass das Förderprogramm „Stark trotz Corona“ „nicht greife“. Er habe sich auf die Äußerung der BISSS-Schulleitungen, es gebe aufgrund der Förderprogramme keine Lernlücken mehr, bezogen. Das Förderprogramm sei wichtig, und es liege im Interesse aller, dass es weiter optimiert werde.

Nach seiner Kenntnis hätten einzelne Schulleitungen selbst entschieden, nicht jeden Klassenraum mit einem Luftfiltergerät auszustatten. Sei das richtig, und wenn ja, stehe die Eigenständigkeit der Schule dem Interesse, Luftfilter flächendeckend zur Verfügung zu stellen, womöglich entgegen?

Die Test-to-stay-Strategie sei sinnvoll, auch bei aufgehobener Präsenzpflicht. Er habe im Plenum dafür plädiert, dass die Präsenzpflicht wieder eingeführt werde. In der Sondersitzung des Ausschusses habe er den Senat gebeten, eine pragmatische und rechtssichere Quarantäneregelung zu finden, die es – mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten – engen Kontaktpersonen ermögliche, freiwillig und entschuldigt fünf Tage in Quarantäne zu gehen. Damit werde

denjenigen, die sich Sorgen machten, dass Präsenzpflcht und „Test-to-stay“ zu einer „You-have-to-stay-Strategie“ führten, ein Angebot gemacht.

Claudia Engelmann (LINKE) [zugeschaltet] erklärt, die GEW kritisiere, dass sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler nach fünf Tagen in Isolation im Rahmen der regulären schulischen Schnelltests in den Schulen freitesten könnten. Dieses Vorgehen impliziere eine unnötige Infektionsgefahr für die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie des schulischen Personals. Wie stehe SenBJF zu diesem Problem?

Setze sich SenBJF dafür ein, dass durch die veränderten Zugangsregelungen zu PCR-Testungen frei gewordene Kapazitäten für den Bildungsbereich genutzt werden könnten? Positive Schnelltests gäben das Infektionsgeschehen an den Schulen im Gegensatz zur Vierzehn-Tage-Inzidenz nur unzureichend wieder, da weder außerhalb des schulischen Kontextes positiv getestete noch bereits erkrankte oder in Quarantäne befindliche Schülerinnen und Schüler erfasst würden. Auf welcher Grundlage nähmen die bezirklichen Gesundheitsämter derzeit die Stufenzuordnung der einzelnen Schulen vor? In welchem Verhältnis stünden die von SenBJF veröffentlichten Zahlen zu denen im täglichen Coronalagebericht des LAGeSo für die entsprechenden Altersgruppen?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet, dass an den Schulen in der kommenden Woche zum dreimaligen Testen zurückgekehrt werde. Auf Empfehlung der Gesundheitsämter werde dieses Vorgehen durch die Test-to-stay-Strategie ergänzt. Nach dieser begeben sich ein positiv getesteter Schüler sofort in die häusliche Isolation und erhalte von der Schule eine Bescheinigung des positiven Testergebnisses. Eine Kontaktnachverfolgung gebe es nicht. Die gesamte Kohorte unterliege ab sofort einer fünfmaligen Testung. Blieben die Testergebnisse negativ und träten keine coronatypischen Symptome auf, verblieben die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht. In den Beratungen des Hygienebeirats werde die weitere pandemische Entwicklung diskutiert und gegebenenfalls eine Änderung der Teststrategie erwogen.

Bisher seien SenBJF keine Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen durch das Entfallen der PCR-Testungen bekannt.

Aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen der bezirklichen Gesundheitsämter komme es jedoch zu Verunsicherungen der Eltern hinsichtlich der Regelungen zur Quarantäne, der Kontaktnachverfolgung und des Freitestens.

Schnelltests wiesen immer eine gewisse Anzahl an falsch positiven Ergebnissen auf. Im Wissen darum habe SenBJF bei der Beschaffung der Tests für die Schulen und Kitas neben der CE-Zertifizierung, der Prüfung durch das Paul-Ehrlich-Institut und Listung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – BfArM – großen Wert auf eine hohe Sensitivität der Tests gelegt. Das verringere die Anzahl falsch positiver Ergebnisse. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 Prozent ziehe ein positiver Schnelltest ein positives PCR-Ergebnis nach sich.

SenBJF habe die Luftfiltergeräte an die Schulen ausgeliefert. Sie erwarte von den Schulleitungen, sich gegebenenfalls mit Experten zusammenzuschließen, um kleine technische Prob-

leme, wie die Beschaffung eines Verlängerungskabels, selbst zu lösen. – Ihr sei kein Fall bekannt, wo eine Schulleitung Luftfiltergeräte abgelehnt habe.

Nach den Winterferien sei der Unterrichtsausfall nicht auffällig angestiegen.

Christian Blume (SenBJF) ergänzt, dass SenBJF damit befasst sei, bei den Bezirken die Abfrage für die letzten Luftfilter – die Tranche 6 b – durchzuführen, um den Beschluss des Abgeordnetenhauses der letzten Legislaturperiode umzusetzen. Die Rückmeldungen ließen eine Bestätigung der vorab erhobenen Zahlen vermuten. Sobald die Abfrage abgeschlossen sei, werde die BIM mit der Beschaffung dieser Tranche beauftragt. Damit werde die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Vollausrüstung aller Unterrichtsräume erreicht – jedenfalls an den Schulen, die das so gewünscht hätten.

Es gebe zum Unterrichtsausfall nur die „normale“ Statistik und keine besondere Erhebung. Durch Telefongespräche mit den Schulleitungen sei ihm bekannt, dass die Schulen bemüht seien, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

Im Vergleich zu den Wochen vor den Winterferien sei die Zahl der positiven Tests auch beim schulischen Personal signifikant gesunken. SenBJF erwarte daher eine Verbesserung der personellen Situation. Das gelte auch für die ergänzende Förderung und Betreuung, die aktuell an allen Schulen sichergestellt sei.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) legt dar, dass sich die Ferienschulen nach einem zögerlichen Start zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt hätten. Das Unterrichten in kleinen Gruppen ermögliche vor allem Kindern, die es besonders nötig hätten, eine liebevolle Zuwendung und intensives Lernen.

Sie rechne damit, dass sich der Abruf der Mittel des Programms „Stark trotz Corona“ weiter steigern werde. Der Abruf über die Datenbank sei nicht nur für die Schulleitungen, sondern auch für die Mitarbeitenden in den Bezirksämtern eine Erleichterung, da Abrechnungen über die Personalkostenbudgetierung, den Verfügungsfonds u. Ä. wegfielen.

Nur die Gesundheitsämter dürften Quarantänebescheinigungen ausgeben. Nach Erkundigungen von SenBJF akzeptierten aber die meisten Arbeitgeber auch die Vordrucke der Schulen.

Mit den Lollitests sei SenBJF der berechtigten Forderung nachgekommen, den kleinsten Kindern eine Alternative zu den Nasaltests anzubieten. Es seien die besten Tests, die der Weltmarkt anbiete, beschafft worden. Die Tests hätten zwar keinen Fruchtgeschmack, seien aber für kleine Kinder eine große Erleichterung.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) betont, Lollitests seien keine Nasaltests – und Schnelltests keine PCR-Tests. Neben den Einschätzungen des Paul-Ehrlich-Instituts und des BfArM habe SenBJF auch die Zuverlässigkeit der Lollitests gegenüber der Omikronvariante als Auswahlkriterium hinzugezogen. Die Lollitests dienten dazu, das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten sowie Ausbrüche und Infektionsketten zu erkennen. Schnelltests böten generell keinen individuellen Schutz.

SenBJF befinde sich hinsichtlich einer Priorisierung der PCR-Tests für Kinder im ständigen Austausch mit SenWGPG. Die Situation sei aber nach wie vor schwierig. – Der Evaluationsbericht zu den PCR-Tests an den Schulen stehe kurz vor dem Abschluss. – Das Problem der knappen Kapazitäten könne SenBJF nicht lösen.

SenBJF habe rund drei Wochen lang mit den Gesundheitsämtern und den Amtsärzten die Umsetzung der Quarantäneregelungen besprochen. Es sei schriftlich festgehalten worden, dass die Gesundheitsämter für die Kitakinder, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern in Quarantäne gingen, Bescheinigungen ausstellten. SenBJF werde die betroffenen Bezirke ansprechen, falls diese Vereinbarung nicht umgesetzt werde.

SenBJF gehe in Hinblick auf mögliche Lockerungen planvoll und nicht nach einem vorgegebenen Datum vor. An den Kitas würden die Inzidenzwerte und die Situation der Beschäftigten als Kriterien herangezogen, um beispielsweise den eingeschränkten Regelbetrieb schrittweise abzuschwächen. In den nächsten Tagen bzw. Wochen werde SenBJF detailliert darüber informieren, wann welcher Schritt gegangen werde. Um den Eltern ein rechtzeitiges Reagieren auf Neuerungen zu ermöglichen, sei ein Vorlauf von mindestens fünf bis sieben Tagen geplant.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) fügt hinzu, dass der Senat vergangenen Dienstag Expertinnen und Experten – u. a. Herrn Prof. Drost – eingeladen habe, die bei den Entscheidungen, wie in dieser Situation planvoll vorzugehen sei, unterstützten. SenBJF liege vor allem daran, Kinder und Jugendliche sowie das pädagogische Personal so schnell wie möglich zu entlasten.

Holger Schulze (SenBJF) versichert der Abgeordneten Seidel (LINKE) erneut, dass die Antragstellenden darüber informiert würden, dass die temporäre Familienhilfe erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen ausgezahlt werde.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) sagt zu, sich mit der Frage des Abgeordneten Hopp (SPD), wie bei der Test-to-stay-Strategie mit engen Kontaktpersonen verfahren werde, zu befassen und die Antwort nachzureichen.

Paul Fresdorf (FDP) stellt heraus, es sei Aufgabe des Parlaments, das Regierungshandeln zu kontrollieren. Um Schlussfolgerungen ziehen zu können, müssten jedoch notwendige Auskünfte erteilt werden. Er habe eine Anfrage gestellt, um zu erfahren, wie viele Luftfiltergeräte sich im Einsatz befänden und ob alle angeschlossen seien. Die Antwort sei gewesen: Es sei davon auszugehen. – Vor dem Hintergrund, dass das Parlament 40 Mio. Euro für die Anschaffung dieser Geräte freigegeben habe, sei diese Information nicht zufriedenstellend. Er bitte SenBJF, bis zur nächsten Sitzung konkrete Zahlen nachzuliefern.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) antwortet, das Ziel, alle Klassenräume mit Luftfiltergeräten auszustatten und die letzten dafür notwendigen 7 100 Geräte zur Verfügung zu stellen, sei fast erreicht. Derzeit seien 19 000 Geräte an die Berliner Schulen ausgeliefert worden, in den ersten drei Tranchen 7 747 Geräte. Durch die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten durch private Initiativen seien rund 200 weitere Geräte beschafft worden, sodass die Schulen bereits bis zum Beginn der Sommerferien mit etwa 8 000 Luftreinigungsgeräten ausgestattet gewesen seien. Das Land habe weitere Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um im Rahmen

einer vierten Tranche weitere 4 400 Geräte zu beschaffen, die bis Ende November 2021 ausgeliefert worden seien. Der Bund habe 2021 Mittel in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro für die Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte bereitgestellt.

Nach Königsteiner Schlüssel entfalle auf das Land Berlin ein Anteil von ca. 10,4 Mio. Euro. Die BIM GmbH habe im Dezember 2021 den Zuschlag für weitere 5 000 Luftreinigungsgeräte für die sogenannten K2-Räumlichkeiten der Berliner Schulen erteilt, die derzeit im Rahmen der fünften Tranche mit Bundesmitteln beschafft würden. Die Auslieferung dieser Geräte werde voraussichtlich im Februar 2022 beginnen und bis Ende März 2022 abgeschlossen sein.

Am 19. August 2021 habe das Abgeordnetenhaus beschlossen, den Senat aufzufordern, weitere Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, um auch in Pandemiezeiten einen möglichst sicheren Präsenzunterricht zu gewährleisten. Die Bereitstellung von Luftreinigungsgeräten für alle Unterrichtsräume sei eine gezielte Maßnahme, den mit dem Schuljahresbeginn 2021/22 wieder praktizierten vollen Präsenzbetrieb auch in den Herbst- und Wintermonaten zu garantieren.

SenBJF werde deshalb über die fünfte Tranche hinaus weitere Luftreinigungsgeräte zentral durch die BIM GmbH im Rahmen einer sechsten Tranche beschaffen. Die Auslieferung der Tranche 6 a werde am kommenden Tag abgeschlossen sein.

1 400 Luftreinigungsgeräte seien bereits aus den Beschaffungsreserven der zweiten und dritten Tranche angeschafft und formal der vierten Tranche zugeschlagen worden. Die Beschaffung und Auslieferung dieser Geräte sei abgeschlossen. Die noch fehlenden 7 100 Geräte seien bereits optional ausgeschrieben und sollten im Rahmen eines weiteren Schrittes nach der Zustimmung des Hauptausschusses zur Entnahme weiterer Mittel aus der Pandemierücklage durch die BIM GmbH angeschafft werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist den Abgeordneten Fresdorf (FDP) darauf hin, dass sie keine weiteren Nachfragen zulasse. Ob ihn das Ergebnis der Beantwortung zufriedenstelle, müsse er selbst beurteilen. Im Übrigen gebe es für die Abgeordneten Mittel und Wege, eine Information einzuholen; solche Anfragen besäßen sogar Verfassungsrang.

Der **Ausschuss** beschließt wie folgt: TOP 3 a werde auf die nächste Sitzung vertagt. Die Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0117 werde zur Kenntnis genommen. Die Besprechung zu TOP 3 c werde abgeschlossen. Dem federführenden Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung werde die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0109 empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.